

Erweiterungsstudium Erstkonsultation und -versorgung des Kleintierpatienten

an der Veterinärmedizinischen Universität Wien
21.2.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	3
1.1. Rechtsgrundlage und Allgemeines.....	3
1.2. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes	3
1.3. Sprache.....	4
1.4. Umfang und Dauer	4
1.5. Voraussetzung für die Zulassung.....	4
1.6. Unterrichtsformen	5
1.7. Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen	5
2. Aufbau des Studiums	6
3. Prüfungsordnung	6
4. Abschluss des Erweiterungsstudiums	7
5. Inkrafttreten	7
Anhang 1 Modulbeschreibungen	8

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Rechtsgrundlage und Allgemeines

Rechtsgrundlage für das Erweiterungsstudium Erstkonsultation und -versorgung des Kleintierpatienten sind das Universitätsgesetz 2002 (UG) und die studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Veterinärmedizinischen Universität Wien (Vetmeduni). Das Erweiterungsstudium Erstkonsultation und -versorgung des Kleintierpatienten gemäß § 54a UG dient der Erweiterung des an der Vetmeduni eingerichteten Diplomstudiums Veterinärmedizin. Eine Studiendauer von zwei Semestern kann nicht unterschritten werden. Lehrveranstaltungen des Erweiterungsstudiums, insbesondere Übungen in Erstkonsultation und -versorgung können auch in der lehrveranstaltungsfreien Zeit angeboten werden.

1.2. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Das Erweiterungsstudium Erstkonsultation und -versorgung des Kleintierpatienten stellt eine prä- und postgraduelle Weiterbildung mit dem Ziel dar, die erlangten theoretischen Basiskenntnisse und -fertigkeiten aus dem Grundstudium zu vertiefen und praktisch anzuwenden. Es richtet sich primär an Absolvent:innen und auch an Studierende des Diplomstudiums Veterinärmedizin, die ihr Wissen und ihre praktischen Fähigkeiten in der Erstkonsultation und -versorgung von Kleintierpatienten erweitern und vertiefen wollen.

Mit Abschluss dieses Erweiterungsstudiums erwerben die Studierenden vertiefende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Erst- und Notfallbehandlung vornehmlich bei Kleintieren, aber auch bei Heimtieren, Ziervögeln und Reptilien. Aus dem Grundstudium erlerntes Wissen und Fähigkeiten in der Erstkonsultation und -versorgung werden erweitert sowie am Patienten praktisch angewendet. Das Ziel ist die praktischen Kompetenzen, die von der European Association of Establishments for Veterinary Education (EAEVE) im Bereich Erst- und Notfallversorgung angegeben werden, vertiefend zu beherrschen. Ebenso werden durch direkten Patientenbesitzer:innen-Kontakt sowohl die Kommunikationsfähigkeit, die sozialen Kompetenzen sowie professionelles Verhalten in der Erstkonsultation und -versorgung trainiert.

Die Absolvent:innen sollen dadurch befähigt werden:

- selbständig anamnestisch relevante Informationen zu erheben, einzuordnen und notwendige diagnostische Untersuchungen zur Abklärung des Falles einzuleiten.
- selbstständig klinische Untersuchungsgänge am Patienten durchzuführen und weiterführende Lösungsansätze für die Diagnostik und Therapie aufzustellen.
- diese Ergebnisse und Lösungsansätze ihren Supervisor:innen effektiv in einem Klinik- und Notfallsetting zu kommunizieren.
- die Ergebnisse der Erstuntersuchungen und die erarbeiteten Lösungsansätze in einer passenden Sprache mit den Patientenbesitzer:innen zu besprechen.
- in einem multi- bzw. interdisziplinären Kontext professionell und teamfähig zu agieren.
- ihr eigenes professionelles Verhalten durch Feedback zu reflektieren.
- klinische Fälle in der gängigen Fachsprache zu beschreiben und zu dokumentieren sowie diese mit Kommiliton:innen und Fachexpert:innen zu diskutieren und kritisch zu reflektieren.
- klinische Fälle wissenschaftlich aufzuarbeiten und vor einem Fachpublikum vorzustellen.

1.3. Sprache

Die Unterrichtssprache des Erweiterungsstudiums ist Deutsch, wobei Fachliteratur und vereinzelt Unterricht auch in englischer Sprache angeboten werden.

1.4. Umfang und Dauer

Das Erweiterungsstudium Erstkonsultation und -versorgung des Kleintierpatienten umfasst 32 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von zwei Semestern.

Modul	ECTS
Modul 1: Erstversorgung in der Kleintiermedizin: Grundlagen	11
Modul 2: Problemorientierte Fallaufarbeitung	5
Modul 3: Praktische Erstkonsultation und -versorgung in der Ambulanz	16
Summe	32

Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) dient zur Erleichterung der interuniversitären und innereuropäischen Anrechnung von Studienleistungen. Die Zuweisung von ECTS-Anrechnungspunkten erfolgt für jede Lehrveranstaltung nach dem jeweiligen von den Studierenden (sowohl in der Lehrveranstaltung als auch außerhalb im Eigenstudium) zu bewältigenden Arbeitspensum. Auch für Praktika sind ECTS-Anrechnungspunkte zuzuweisen.

Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen.

Der Umfang von Vorlesungen und sonstigen Lehrveranstaltungen wird in Semesterstunden (SSt) und ECTS-Anrechnungspunkten angegeben. Entsprechend der Dauer eines Semesters von 15 Wochen entspricht eine Semesterstunde 15-mal einer akademischen Stunde von 45 Minuten.

1.5. Voraussetzung für die Zulassung

Zulassungsvoraussetzung für das Erweiterungsstudium Erstkonsultation und -versorgung des Kleintierpatienten ist der bereits erfolgte Abschluss eines Studiums der Veterinärmedizin oder die aufrechte Zulassung zum Diplomstudium Veterinärmedizin, zu der zusätzlich folgende Voraussetzungen vorliegen:

die Absolvierung

- der Lehrveranstaltungen des 9. Fachsemesters,
- der Teilprüfung Grundlagen der Lebensmittelwissenschaften und des öffentlichen Veterinärgesundheitswesens sowie des Dispensierrechts,
- der Teilprüfung Klinische Prüfung – Nutztiere und der Teilprüfung Klinische Prüfung – Companion Animals.

Bei Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.

1.6. Unterrichtsformen

Vorlesungen (VO) dienen der Vermittlung von Wissen und bieten die Basis für weiterführende Lehrveranstaltungen.

Konversatorien (KV) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der Aneignung von Kenntnissen durch geeignete und kompetent geführte Diskussion, sowie dem Trainieren der Problemlösungsfähigkeit.

Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen sich Studierende mit einem gestellten Thema oder Projekt aktiv auseinandersetzen.

Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen dem Erwerb berufsrelevanter praktischer Fähigkeiten und spezieller Fertigkeiten.

Vorlesungen mit Übung (VU) sind kombinierte prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, welche die Ziele von Vorlesung und Übung verbinden.

1.7. Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen

Die Gruppengröße für Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter des Curriculums beträgt 20 Studierende (Teilungsziffer = 20). Im Bedarf kann die Gruppengröße geringfügig überschritten werden.

Die Lehrveranstaltungen des Erweiterungsstudiums Erstkonsultation und -versorgung des Kleintierpatienten unterliegen Teilnahmebeschränkungen. Die Lehrveranstaltungsleiter:innen sind berechtigt, mehr Teilnehmer:innen zu einer Lehrveranstaltung zuzulassen als nach Teilnahmebeschränkungen oder Gruppengrößen vorgesehen ist, sofern dadurch die Qualität der Lehre nicht beeinträchtigt wird und dafür Lehrkapazität vorhanden ist.

Kommt es in einer Lehrveranstaltung ohne explizit geregelte Platzvergabe zu einem unvorhergesehenen Andrang, kann die Lehrveranstaltungsleitung in Absprache mit dem studienrechtlichen Organ Teilnahmebeschränkungen vornehmen und die Vergabe der Plätze nach folgenden Kriterien (mit absteigender Priorität) regeln.

- Wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Reihung anhand der bereits erworbenen ECTS-AP im Diplomstudium Veterinärmedizin. Eine höhere Gesamtsumme wird bevorzugt gereiht. Im Falle eines Gleichstandes bei der Reihung erfolgt eine Reihung innerhalb der Ranggruppe nach ECTS-AP gewichteten Einzelnoten.
- Es sind jene Studierende zu bevorzugen, die trotz Vorliegens der Voraussetzungen bereits in einem früheren Abhaltesemester abgewiesen wurden.

2. Aufbau des Studiums

Module / Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS-AP und empfohlene Semester	
			I	II
Modul 1: Erstversorgung in der Kleintiermedizin: Grundlagen				
Erstkonsultation und -versorgung des Kleintierpatienten: Basiswissen	VU	1,5	2	
Vertiefende Bildgebende Diagnostik im Rahmen der Erst- und Notfallmedizin	VU	2,5	3	
Praktische Fähigkeiten in der Erst- und Notfallversorgung am Modell	UE	1	1,5	
Erst- und Notfallversorgung des Kleintierpatienten: neueste Erkenntnisse aus der Literatur	SE	3	4,5	
Modul 2: Problemorientierte Fallaufarbeitung				
Effektive Fallarbeit: Fallbesprechung, Fallbericht und Fallpräsentation relevanter Fälle in der Praxis I	SE	0,7	1	
Effektive Fallarbeit: Fallbesprechung, Fallbericht und Fallpräsentation relevanter Fälle in der Praxis II	SE	2,7		4
Modul 3: Praktische Erstkonsultation und -versorgung in der Ambulanz				
Ambulanzdienste in der Notaufnahme I	UE		5	
Ambulanzdienste in der Notaufnahme II	UE			11

3. Prüfungsordnung

Das Prüfungsverfahren im Erweiterungsstudium richtet sich nach den §§ 72 UG und den Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Veterinärmedizinischen Universität Wien. Prüfer:in in den Lehrveranstaltungen ist in der Regel die/der Lehrbeauftragte, deren/dessen Lehrveranstaltung die/der Studierende absolviert.

Prüfungsformen

Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung laufend durch eine begleitende Erfolgskontrolle sowie optional durch eine zusätzliche abschließende Teilprüfung. Die einzelnen Teilleistungen sind in einem angemessenen und nachvollziehbaren Ausmaß für die Beurteilung heranzuziehen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs 2 UG idgF bestimmten Notenskala.

Beurteilung von Modulen

Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt durch Teilbeurteilungen der zugeordneten Lehrveranstaltungen.

Ein Modul gilt als positiv absolviert, wenn alle dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden.

Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen, wobei die Noten mit dem ECTS-Umfang der Lehrveranstaltungen gewichtet werden.

Anerkennung von Leistungen für Modul 3 – Erstkonsultation und -versorgung in der Ambulanz

Nachgewiesene Dienstzeiten nebst der Tätigkeiten in der Erstkonsultation und -versorgung am Patienten in einer privaten Kleintierklinik oder -praxis können im Ausmaß von maximal 5 ECTS anerkannt werden, sofern die klinisch-praktische Tätigkeit unter der Supervision eines „board-certified specialist“ des European Board of Veterinary Specialisation (EBVS) oder des American Board of Veterinary Specialties (ABVS) oder einer/eines Tierärzt:in mit weitgehend vergleichbarer fachtierärztlicher Qualifikation, die oder der eine mindestens dreijährige universitäre Lehrerfahrung nachweisen kann, erfolgt ist. Die Ausbildungsstelle und Supervisor:in sind vor Ableistung der Dienste vom studienrechtlichen Organ zu genehmigen. Weitergehende Regelungen zur Anerkennung sind in einer Richtlinie durch das studienrechtliche Organ zu erlassen.

Verbot der Doppelerkennung

Die Anerkennung von im Rahmen des ordentlichen Studiums Veterinärmedizin positiv beurteilten Studienleistungen für das Erweiterungsstudium Erstkonsultation und -versorgung des Kleintierpatienten und umgekehrt ist ausgeschlossen.

4. Abschluss des Erweiterungsstudiums

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise wird den Absolvent:innen des Erweiterungsstudiums ein Abschlusszeugnis der Veterinärmedizinischen Universität Wien ausgestellt. Mit dem Abschluss des Erweiterungsstudiums wird kein Recht auf Verleihung eines akademischen Grades erworben.

Der Abschluss des Erweiterungsstudiums setzt den Abschluss des ordentlichen Studiums Veterinärmedizin voraus.

5. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 01.10.2024 in Kraft.

Anhang 1 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Modul 1 – Erstversorgung in der Kleintiermedizin: Grundlagen
Arbeitsaufwand in ECTS- AP (Workload)	11 ECTS-AP
Inhalte	<p>Vertiefen der Routineabläufe in der Erstkonsultation und -versorgung, der Anamneseerhebung und Erstuntersuchung von chirurgischen und internistischen Kleintierpatienten, auch Heimtieren, Reptilien und Ziervögeln sowie der daraus abzuleitenden Maßnahmenanforderungen, einschließlich der administrativen Abläufe, der Patientendokumentation und der Kommunikationstechniken. Diagnostische Ansätze und organisatorische Durchführungsstrategien für weiterführende Maßnahmen der Erstversorgung werden vertieft. Die Möglichkeiten und Grenzen der bildgebenden Diagnostik in der Erst- und Notfallversorgung werden behandelt und die Grundlagen des Strahlenschutzes und dessen Anwendung samt der hierfür relevanten Rechtsvorschriften werden erlernt.</p> <p>Studierende üben zunächst an Modellen die notwendigen praktischen Fähigkeiten im Bereich der Erstversorgung, auch der Notfallmedizin, die in der Folge am Patienten im Ambulanzdienst zur Anwendung kommen. Erweiterung des medizinischen Grundwissens und der Kernkompetenzen für die Erstkonsultation und -versorgung, auch der Notfallversorgung, in der Kleintiermedizin. Hierzu gehören z.B. CPR, Analgesie, Atemwegs- und Ventilationsmanagement, kardiologische Unterstützung, apparatives Monitoring, diagnostische Maßnahmen und die Versorgung von verschiedenen Notfallsituationen.</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende weisen nach Absolvierung des Moduls die Kompetenz auf für</p> <ul style="list-style-type: none"> • die administrativ und organisatorisch notwendigen Schritte für die Erstkonsultation und -versorgung. • eine umfassende Anamneseerhebung. • die erforderliche Erstuntersuchung für eine Erstversorgung in der Ambulanz. • einen zielführenden Einsatz der bildgebenden Diagnostik in der Erstversorgung, insbesondere radiologischer Verfahren. • für eine rechtskonforme und zielführende Anwendung des Strahlenschutzes bei Verwendung radiologischer Techniken zur Vermeidung der davon ausgehenden Risiken. • eine vertiefte Beherrschung der grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Erst- und Notfallversorgung am Kleintier. • die Beurteilung, welche differentialdiagnostisch weiterführenden diagnostischen Verfahren einzuleiten sind. • die wissenschaftlich fundierte Bearbeitung spezieller Fragestellungen im Bereich der Erstuntersuchung/Notfalltherapie beim Kleintier. • die Kommunikation mit Tierbesitzer:innen und mit Fachexpert:innen.

Modulstruktur – Modul-Lehrveranstaltung(en) mit ECTS-Anrechnungspunkten	Erstkonsultation und -versorgung des Kleintierpatienten: Basiswissen, VU, 2 ECTS-AP; Vertiefende Bildgebende Diagnostik im Rahmen der Erst- und Notfallmedizin, VU, 3 ECTS-AP; Praktische Fähigkeiten in der Erst- und Notfallversorgung am Modell, UE, 1,5 ECTS-AP; Erst- und Notfallversorgung des Kleintierpatienten: neueste Erkenntnisse aus der Literatur, KV, 4,5 ECTS-AP
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen.

Modulbezeichnung	Modul 2 – Problemorientierte Fallaufarbeitung
Arbeitsaufwand in ECTS- AP (Workload)	5 ECTS-AP
Inhalte	Konkrete Fälle aus der Ambulanz, die von Studierenden selbst versorgt wurden, werden ausgewählt. Die Fälle werden von Studierenden aufgearbeitet, präsentiert und unter Hinzuziehung wissenschaftlicher Literatur kritisch diskutiert. Studierende präsentieren ihre Fälle oder bearbeiten diese in Form von Problemorientiertem Lernen (POL Unterricht).
Learning Outcomes	Studierende können nach Absolvierung des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • sich kritisch mit der Behandlung der eigenen Fälle auseinandersetzen. • die eigenen Behandlungsmethoden mit Expert:innen diskutieren und reflektieren. • das eigene Fallmanagement hinterfragen. • Behandlungsmethoden anderer Kolleg:innen in einer Gruppe monitoren. • sich mit vorhandenen Studienergebnissen evidenzbasiert auseinandersetzen • einen Fallbericht schreiben. • eine fachbezogene Präsentation erstellen und vor einem Fachpublikum vortragen.
Modulstruktur – Modul-Lehrveranstaltung(en) mit ECTS-Anrechnungspunkten	Effektive Fallarbeit: Fallbesprechung, Fallbericht und Fachpräsentation I, SE, 1 ECTS-AP Effektive Fallarbeit: Fallbesprechung, Fallbericht und Fachpräsentation II, SE, 4 ECTS-AP
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen.

Modulbezeichnung	Modul 3 – Praktische Erstkonsultation und -versorgung in der Ambulanz
Arbeitsaufwand	16 ECTS-AP
Inhalte	<p>Die Studierenden arbeiten gemeinsam mit anderen Tierärzt:innen und Spezialist:innen einer Ambulanz zur Erstkonsultation und -versorgung der Universitätsklinik für Kleintiere. Im Zuge der Dienste triagieren sie Patienten und führen mit den Besitzer:innen Erstgespräche durch. Ebenso untersuchen sie den Patienten gemeinsam mit dem/der zuständigen Tierärzt:in und diskutieren das weitere Vorgehen. Sie führen die ersten diagnostischen Maßnahmen und Erstversorgungen gemeinsam mit den diensthabenden Tierärzt:innen durch.</p> <p>Die Studierenden lernen Diagnosen zu stellen, diese differentialdiagnostisch abzugrenzen und die Erstversorgung vorrangig von Kleintieren, aber auch Heimtieren, Reptilien und Ziervögeln durchzuführen und notwendige Maßnahmen mit den Besitzer:innen abzusprechen.</p>
Learning Outcomes	<p>Studierende können nach Absolvierung des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Erstkonsultation und -versorgung mit Selbstbewusstsein durchführen und ihre Kommunikationskompetenzen im Umgang mit Patientenbesitzer:innen anwenden. • die Erstuntersuchung vorrangig bei Kleintieren, aber auch Heimtieren, Reptilien und Ziervögeln durchführen. • weiterführende differentialdiagnostische Untersuchungsschritte einleiten und deren Ergebnisse interpretieren. • die Erstversorgung von Patienten in der Zentralen Notambulanz einleiten. • mit einem praxisbezogenen Fallverständnis klinische Entscheidungen im Rahmen der medizinischen Entscheidungsanalyse treffen. • spezifische Problemlösungsfähigkeiten zur Behandlung von Notfallpatienten anwenden. • Allgemeinmedizinisch in einem Team arbeiten. • Folgende klinische Kompetenzen sollen erreicht werden für: <ul style="list-style-type: none"> • CPR • Schmerzmanagement und Sedation • Atemwegsmanagement • Atmungs- und Ventilationsmanagement • kardiovaskuläre Unterstützungsmaßnahmen • Erstuntersuchung und weiterführende diagnostische Maßnahmen • Erstversorgung z.B. von Patienten mit gastrointestinalen, urogenitalen, herzkreislauf-bedingten, neurologischen, respiratorischen, geburtshilflichen, orthopädischen oder ophthalmologischen Gesundheitsproblemen • Wundmanagement • Hygienemaßnahmen in der Ambulanz • apparatives Monitoring

Modulstruktur – Modul-Lehrveranstaltung(en) mit ECTS-Anrechnungspunkten	Ambulanzdienste in der Notaufnahme I, UE, 5 ECTS-AP Ambulanzdienste in der Notaufnahme II, UE, 11 ECTS-AP
Teilnahmevoraussetzungen	Positive Absolvierung der dem Modul 1 zugeordneten Lehrveranstaltungen: VU Erstkonsultation und -versorgung des Kleintierpatienten: Basiswissen; VU Vertiefende Bildgebende Diagnostik im Rahmen der Erst- und Notfallmedizin; UE Praktische Fähigkeiten in der Erst- und Notfallversorgung am Modell;
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen.